

Besondere Teilnahmebedingungen 2024

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **WindEnergy Hamburg 2024**
The global on & offshore event

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **24. – 27. September 2024**

Projektleitung: Messen und Ausstellungen MA-7

Andreas Arnheim
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569 2260

Julia Glawe
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569 2263

Deborah Schmalbach
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569 2261

Alina Haist
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569 2262

**Anmeldeschluss /
Beginn der Hallenaufplanung:**

Beginn der Hallenaufplanung ist Juli 2023.

**Einsendeschluss
Ausstellerverzeichnis:**

Mai 2024

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 24.09. – Donnerstag, 26.09.2024
Freitag, 27.09.2024

10:00 – 18:00 Uhr
10:00 – 16:00 Uhr

Vom 24. – 27. September 2024 ist das Messegelände für Ausstellende ab 08:00 Uhr geöffnet.

Auf-/Abbauezeiten:

Die Auf- und Abbauezeiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben (windenergyhamburg.com).

Frühzeitiger Abbau:
(Ziffer 7.7 ATB)

Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1.000,– zzgl. USt geltend zu machen.

**Vorzeitiges Verlassen des
gesamten Standpersonals:**

Gleiches gilt bei einem vorzeitigen Verlassen des gesamten Standpersonals vor Messeende.

**Vorzeitiger Standaufbau/
verlängerter Abbau:**

Ein vorzeitiger Standaufbau/verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Standmindestgröße:

15 m² Ausstellungsfläche.

Anmeldung:
(s. Ziffer 2.2 ATB)

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes begründet.

Annullierung vor Zulassung:
(s. Ziffer 2.2 ATB)

Bei einer Annullierung der Anmeldung vor Zulassung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 350,00,– zzgl. USt erhoben.

Stornierung des Standes:
(s. Ziffer 8.2. ATB)

Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Standflächenverkleinerungen:

Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller/in sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.

Einschränkungen für die Zulassung:

Bitte beachten Sie Ziffer 3 und 11 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.



Besondere Teilnahmebedingungen 2024

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Bis zu einer Standgröße von 15 m ² erhalten die Ausstellenden drei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m ² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.
Marketingpaket/ Messemedien: (s. Ziffer 14 ATB)	Die Kosten für das obligatorische Medienpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller/in jeweils 700,- € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien und dem Besucher Informationssystem sowie ein kostenloses Besucher WLAN. Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannten Ansprechperson.
Interessenvertretungsgebühr:	WindEurope ist das Sprachrohr der Windindustrie und wirbt für Windenergie in Europa und weltweit. Der WindEurope-Verband ist eine Non-Profit-Organisation. Alle Einnahmen aus den Veranstaltungen und Mitgliedsbeiträgen (einschließlich der WindEnergy Hamburg-Interessenvertretungsgebühr) fließen in Interessenvertretungs-, PR-, Forschungs- und Analyseaktivitäten. Die Arbeit von WindEurope trägt dazu bei, die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer Unternehmen ihr Geschäft erfolgreich entwickeln können.
Einschreibgebühr für Mitausstellende: (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller/in aus. Die Mitausstellergebühr beträgt 400,- € zzgl. USt pro Mitaussteller/in und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt. Die Gebühr für das Marketingpaket beträgt 700,- € zzgl. USt pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
Standflächengestaltung:	Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7 der technischen Richtlinien.
Standbegrenzungswände:	Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7.6 der technischen Richtlinien.
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 5.9 Technische Richtlinien)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50% des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).
Überhöhter Standbau:	Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die Regelung zu Bauhöhen in den Technischen Richtlinien, Ziffer 5.3.
Standüberdachung: (s. Ziffer 5.4.2 Technische Richtlinien)	Bitte beachten Sie, dass Überdachungen die Wirkung der Sprinkleranlage beeinträchtigen können. Der Einbau einer eigenen Sprinkleranlage auf dem Stand kann erforderlich sein.
Veranstaltungen von Ausstellenden:	Führt ein/e Aussteller/in auf seinem Messestand eine Veranstaltung nach den täglichen Öffnungszeiten durch, ist dies schriftlich über das Online Service Center (OSC) zu beantragen. Die daraus resultierenden Kosten für zusätzliches Kontroll- und Wachpersonal werden dem/der Aussteller/in berechnet. Veranstaltungen sind bis maximal 22.00 Uhr zulässig.
Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB)	Bitte begrenzen Sie Ihre Lautstärke auf ein für Ihre Nachbarn erträgliches Maß. Die technischen Richtlinien unter Ziffer 6.12 und 5.7.7. geben dabei Hilfestellung.
Ausstellerwechsel:	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der WindEnergy Hamburg 2024 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de . Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.
Einladungen:	Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller/in berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der WindEnergy Hamburg 2024 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.



Besondere Teilnahmebedingungen 2024

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



Kostenelementeklausel

HMC ist berechtigt, die auf Grundlage des Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von Energie erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. durch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Strombezugskosten, sind von der HMC die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. HMC wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Aussteller ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

Besondere Regelungen für offizielle Nationenpavillons:

Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)

Firmen, die innerhalb eines offiziellen Nationenpavillons ausstellen, erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise bis zu einer belegten Standgröße von 12 m². Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 20 Ausstellerausweise begrenzt. Ferner erhält der Organisator des Pavillons pauschal fünf Ausstellerausweise kostenlos, sofern die Standgröße des Pavillons mehr als 100 m² beträgt.

Ausstellerstatus:

Alle im offiziellen Nationenpavillon teilnehmenden Unternehmen erhalten Hauptausstellerstatus. Für teilnehmende Unternehmen der Nationenpavillons fallen keine Mitausstellergebühren an.

Standskizze:

Der Veranstalter des Nationenpavillons ist verpflichtet, HMC die ausstellenden Unternehmen innerhalb des Pavillons inklusive vollständiger Adresse, einer ordentlichen Standskizze mit Angaben über die einzelnen Standflächen und -maße, sowie Platzierung der einzelnen Firmen bis zum 1. Juni 2024 zu übermitteln. Aus der Standskizze muss hervorgehen, wo welche Firma innerhalb des Pavillons platziert ist und wieviel m² sie beansprucht. HMC vergibt auf Grundlage der Skizze die Standnummern. Pro beteiligtes Unternehmen des Nationenpavillon, ist eine Mitaussteller-Anmeldung für Nationenpavillons notwendig.